

Verordnung über die Parkgebühren in der Stadt Mindelheim

Aufgrund § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrs-Gesetzes sowie § 21 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) vom 22. Dezember 1998 (GVBl. S. 1025), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. November 2000 (GVBl. S. 786 - BayRS 9210-2 - W) erlässt die Stadt Mindelheim folgende Parkgebührenverordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt im Bereich der Stadt Mindelheim für folgende Straßen und Plätze:

- a) Maximilianstraße mit Marienplatz
- b) Theaterplatz (siehe beiliegenden Lageplan)

§ 2 Gebührenhöhe

Die Parkgebühr beträgt von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr und am Samstag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr

- a) für die Maximilianstraße mit Marienplatz

bei einer Parkzeit bis zu 30 Minuten: 0,00 Euro,
bei einer Parkzeit bis zu 60 Minuten: 0,20 Euro,
bei einer Parkzeit bis zu 90 Minuten: 1,00 Euro

Die höchstzulässige Parkzeit wird auf 90 Minuten festgelegt.

- b) für den Bereich des Theaterplatzes nordwestlich des Veranstaltungszentrums

für jede angefangene Stunde: 10 Cent

Die höchstzulässige Parkzeit wird auf 9 Stunden festgelegt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 15. Januar 2002 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Mindelheim vom 19. Dezember 1996 außer Kraft; § 1 c der bisherigen Verordnung wird zum 1. September 2001 aufgehoben.

Mindelheim, 30. Juli 2001

STADT MINDELHEIM



Erich Meier
1. Bürgermeister

